

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

Mitarbeiter/in (m/w/d) im Bereich des Infektionsschutzgesetzes

in Vollzeit befristet bis zum 31.10.2021 zu besetzen.

Diese Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und an externe Bewerberinnen und Bewerber.

Das Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein ([LAsD](#)) ist eine dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein zugeordnete obere Landesbehörde mit derzeit rund 400 Mitarbeitenden an den Standorten in Neumünster, Heide, Lübeck und Schleswig. Soziale Aufgabenbereiche und die Begleitung der Menschen in Schleswig-Holstein in verschiedenen Lebensbereichen sind für die Arbeit des LAsD prägend.

Für das Tätigkeitsfeld „Infektionsschutzgesetz“ suchen wir tatkräftige Unterstützung. Sie wünschen sich eine ausgewogene Mischung aus PC-Arbeit, vielfältigen internen und externen Kontakten? Sie haben Freude an der Ausführung von Gesetzen und Richtlinien und mögen den Umgang mit Menschen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Das Aufgabengebiet umfasst die Bearbeitung von Anträgen nach dem Infektionsschutzgesetz. Im Rahmen der Tätigkeit ist die abschließende Bearbeitung von Anträgen nach dem Infektionsschutzgesetz vom Antragseingang bis zur Bescheiderteilung zu erledigen. Dazu gehört die Prüfung auf Vollständigkeit der erforderlichen Nachweise, die Prüfung des Entschädigungsanspruches, die Berechnung der Erstattungsbeiträge auf Grundlage eingereicher Lohn-, Gehalt- und Einkommensnachweise und die Bescheiderstellung. Zusätzlich umfasst das Aufgabengebiet die Erteilung von Auskünften an die Antragstellerinnen und Antragsteller.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder Personen, die aufgrund gleichwertiger Ausbildung (Bsp. Steuerfachangestellte), Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben können
- eine sorgfältige, zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise
- gute PC-Kenntnisse

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Grundkenntnisse im Steuerrecht
- Schnelle Auffassungsgabe

Wir bieten Ihnen

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen nach der Entgeltgruppe 9a TV-L.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Arbeitsplätze sind grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

25. April 2021

unter dem Stichwort „IfSG Neumünster“ an den Direktor des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein, Steinmetzstraße 1 - 11, 24534 Neumünster (gern in elektronischer Form in einem PDF-Dokument an bewe.lasd@lasd.landsh.de). Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren [Datenschutzbestimmungen](#) entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Erbt (Lisa.Erbt@lasd.landsh.de oder Tel. 04321-913/616) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Leiter der Arbeitsgruppe IfSG, Herrn Rainer Wolter (Rainer.Wolter@lasd.landsh.de oder Telefon 04321-913/615).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass auf die Übersendung von Eingangsbestätigungen verzichtet wird.